

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

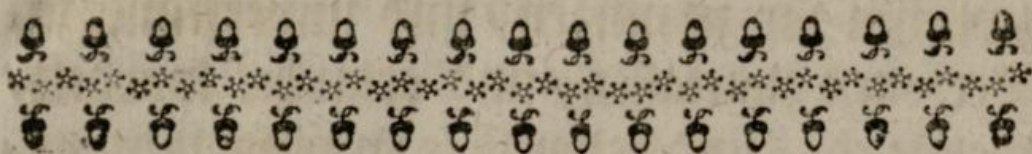
F. Hohenzollerische Landes-Ordnung

Tübingen, 1698

Tit. LXXII. Von Arbeitern und Tagelöhnern.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11277

oder zu verkauffen / es geschehe dann mit expresser Erlaubtnus der Obrigkeit / und Consens des Weibs / und ihres Beystandes.



Tit. LXXII.

Von Arbeitern und Tagelöhnern.

Derweil eine Zeit hero die Arbeiter und Tagelöhner mit Belohnung hoch gestigen / und sich ihrer Arbeit eigenes Gefallen bezahlen lassen; Deme nun zu begegnen / so wollen Wir gank ernstlich / das Unsere Amptleuth / und Gericht / so oft es die Nothdurfft erfordert / sich zusammen thun / und hierinnen gute Ordnung machen / und sich jedes Mahls darinnen nach der Zeit / und Läuften regulieren sollen.



Tit.